



GZ: 902-2023/Or

Betreff: **Erläuterungsbericht
Voranschlag 2024**

Feldbach, am 29. November 2023

Mit dem VA-Entwurf 2020 hat die Stadtgemeinde Feldbach erstmals das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) umgesetzt bzw. angewendet. Damit wurde das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Der Voranschlags-Entwurf für das Haushaltsjahr 2024 besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Stadtgemeinde Feldbach erfasst ihre Geschäftsfälle somit in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Der erstellte VA-Entwurf 2024 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmitteln der Stadtgemeinde Feldbach. Eine beschlossene EB auf Basis der VRV 2015 liegt vor. Der VA 2024 weist für Vergleichszwecke auch die VA-Werte des Vorjahres und die RA-Werte des Jahres 2022 auf.

Der VA-Entwurf wurde am 29. November 2023 kundgemacht und den Fraktionen im Gemeinderat zugestellt. Die Voranschlagsbeträge wurden mit der kleinsten Einheit von Euro 100,-- entsprechend der VRV 2015 ausgewiesen.

Grundsätze des Voranschlags

Die Stadtgemeinde hat ihren Haushalt so zu planen und zu führen, dass sie im Stande ist, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu besorgen. Die Liquidität der Gemeinde, einschließlich der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Finanzschulden (Darlehen, Leasing), ist sicherzustellen. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist anzustreben. Ein Ausgleich über Rücklagen ist möglich. Der Gemeindehaushalt ist unter Beachtung des Ziels der Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit nach den näheren Bestimmungen der StGHVO zu führen. Fremdmittel insbesondere Finanzschulden sind aus dem (positiven) Saldo Geldfluss operative Gebarung (SA1 des Finanzierungshaushaltes) und aus den Einzahlungen aus Kapitaltransfers (etwa Bedarfszuweisungen) zu tilgen. Vorhaben der Investitionstätigkeit (Einzelvorhaben und sonstige Vorhaben) sowie investive Einzelvorhaben von Gebietskörperschaften sind einzeln zu bedecken (investive Vorhaben).

Für den Rahmen der Kontoüberziehungen (Kassenkreditstapel) gemäß § 82 Absatz 2 iVm §82a der Stmk. GemO ist insbesondere auf die Einhaltung der Höchstgrenze zu achten.

Für die wirtschaftlichen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind rechtzeitig Wirtschaftspläne/Budgets zu erstellen und die zu leistenden Zuschüsse im Voranschlag zu präliminieren.

Bankverbindung:
Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG,
IBAN: AT78 2081 5000 4032 4154, BIC: STSPAT2GXXX;
Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg eGen,
IBAN: AT41 3849 7000 0030 0152, BIC: RZSTAT2G497

Abteilung Finanzen
Sachbearbeiter: Stefan Ortauf
Telefon: 03152/2202-220
Fax: 03152/2202-209
Email: ortauf@feldbach.gv.at



Die Gemeinden werden eingeladen den Voranschlag 2024 nicht nur in Papierform, sondern zusätzlich auch in elektronischer Form der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Nun zum Voranschlagsentwurf 2024:

Nach der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Voranschlagsentwurf so rechtzeitig zu erstellen und vom Gemeinderat beschließen zu lassen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann. Der Voranschlagsentwurf konnte gemeinsam mit dem mittelfristigen Haushaltsplan termingerecht fertiggestellt werden.

Die Untervoranschläge der 5 Pflichtschulen einschließlich des Betreuungspersonals an den Feldbacher Pflichtschulen und der Musikschule der Stadt Feldbach wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023 beschlossen.

Ergebnisvoranschlag 2024

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen des VA 2024 der Stadtgemeinde Feldbach beträgt - EUR 1.731.200,00. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) für kommunale Leistungen nicht durch kommunale Erträge zur Gänze gedeckt werden. Die gesamten Erträge betragen im Haushaltsjahr 2024 EUR 42.443.600,00. Die Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2024 EUR 43.282.200,00. Die Aufwendungen enthalten unter anderem die Abschreibungen in der Höhe von EUR 5.510.900,00, die sich durch die Abnutzung des kommunalen Vermögens ergeben. Das Nettoergebnis ohne Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen beträgt - EUR 838.600,00. Im Haushaltsjahr 2024 kommt es zu einer Rücklagenveränderung in der Höhe von - EUR 892.600,00. Die Entnahmen von Haushaltsrücklagen betragen EUR 727.400,00 und betreffen Bedarfszuweisungen, welche mit gleicher Nutzungsdauer wie das Anlagegut aufgelöst werden. Die Zuweisungen an Haushaltsrücklagen betragen EUR 1.620.000,00 und betreffen die Bedarfszuweisungen des Jahres 2024. Diese Bedarfszuweisungen (Eigenmittel der Gemeinden) müssen gem. § 191 StGHVO einer Rücklage zugeführt und werden dann über die Nutzungsdauer des Vermögensgutes aufgelöst. Da ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes (Nettoergebnis; SA 00) und somit die Erwirtschaftung sämtlicher Abschreibungen die Gemeinden vor einer großen, beinahe unlösbaren Herausforderung stellt, ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes laut Gemeindeordnung auch nur anzustreben. Ein Ausgleich über Haushaltsrücklagen gem. § 191 in Verbindung mit § 207 ist möglich, wurde aber im VA 2024 der Stadtgemeinde Feldbach nicht dargestellt.

Finanzierungsvoranschlag 2024

Der Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungsvoranschlag 2024 der Stadtgemeinde Feldbach beträgt EUR 510.200,00. Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen EUR 40.191.000,00. Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung betragen EUR 36.129.900,00. Dies ergibt einen Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung in der Höhe von EUR 4.061.100,00. Den Einzahlungen der investiven Gebarung in der Höhe von EUR 3.762.500,00, stehen Auszahlungen in der Höhe von EUR 8.584.400,00 gegenüber. Dies ergibt einen Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung in der Höhe von - EUR 4.821.900,00. Somit ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von - EUR 760.800,00. Der Saldo (4) Geldfluss aus der

Finanzierungstätigkeit beträgt EUR 1.271.000,00 und betrifft die Darlehensrückzahlungen und -neuaufnahmen. Wird nun der Saldo (1) mit dem Saldo (4) addiert und subtrahiert man anschließend den Saldo (2) so ergibt dies den Saldo (5) welcher EUR 510.200,00 ergibt.

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Stadtgemeinde Feldbach Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 8.288.200,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Mittel aus Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von EUR 217.000,00, durch Gemeinde-Bedarfszuweisungen in der Höhe von EUR 1.620.000,00, durch Subventionen bzw. sonstige Kapitaltransfers in der Höhe von EUR 2.151.200,00, durch Darlehensneuaufnahmen in der Höhe von EUR 4.650.000,00 sowie Veräußerungen von langfristigen Vermögen in der Höhe von EUR 52.700,00 finanziert werden. Am Ende bleibt ein Finanzierungsergebnis in der Höhe von - EUR 502.700,00 stehen. Die genauen Vorhaben können der Anlage 7 entnommen werden.

An neuen Darlehensaufnahmen sind insgesamt EUR 4.650.000,-- vorgesehen, und zwar für die Schule der Zukunft EUR 1.650.000,00, für die Volksschule Gossendorf EUR 130.000,00, für die Neue Musikschule EUR 800.000,00, für das Kulturhaus Gossendorf EUR 400.000,00, für Straßenbauten EUR 300.000,00, für Geh- und Radwegebauten EUR 370.000,00, für die Wasserversorgung EUR 350.000,00 und für die Abwasserbeseitigung EUR 650.000,00.

Wesentliche Punkte des VA 2024:

Ansatz 419000 Sozialhilfeumlage usw. EUR 6.131.300,00 (+ EUR 885.400,00)

Grundverkauf alter Bauhof EUR 1.300.000,00, Abschreibung Vermögen EUR 807.400,00

Darlehensrückzahlungen EUR 3.386.500,00 (Vj. EUR 2.325.700,00) vorzeitige Darlehensrückzahlung

Aufwendungen für Zinsen EUR 1.090.900,00 (+ EUR 556.000,00) variabler Zinssatz von 5 %

Kommunalsteuereinnahmen EUR 6.050.000,00 (+ EUR 350.000,00)

Ertragsanteile EUR 15.151.100,00 (+ EUR 601.100,00)

Landesumlage EUR 1.386.500,00 (Vj. EUR 1.390.000,00)

Stellenplan: 265,83 Bedienstete 2023 258,45

Personalausgaben EUR 13.110.800,00 (+ EUR 1.032.200,00; + 7,0 % Lohnerhöhung; das sind 30,89 % der Erträge des Ergebnisvoranschlags (2023: 29,27 %))

Wertsicherung in den marktbestimmten Betrieben + 6,1 %

Frei verfügbare Mittel Bereich Wasserversorgung EUR 20.000,00

Frei verfügbare Mittel Bereich Abwasserbeseitigung EUR 80.000,00

Frei verfügbare Mittel Bereich Abfallbeseitigung EUR 8.000,00

Frei verfügbare Mittel Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude EUR 29.000,00

Frei verfügbare Mittel Kernhaushalt EUR 80.000,00

Kassenstärker EUR 7.000.000,00 (Erträge EHH / 6 = EUR 42.443.600,00 / 6 = EUR 7.073.933,33)

Eine Aufgliederung des Finanzierungshaushaltes nach Sachgebieten zeigt folgendes Bild:

Aufgliederung:	FVA 2024	NFVA 2023	FRA 2022
Personalaufwand	30,89 %	29,27 %	27,93 %
Darlehensdienst	11,04 %	7,24 %	6,57 %
Umlagen SHU/LU	17,32 %	16,43 %	16,40 %
Sachaufwand	40,75 %	47,06 %	49,10 %

Darlehensentwicklung	FVA 2024	NFVA 2023	FRA 2022
Darlehensstand 01.01.	EUR 27.738.500,00	EUR 20.176.300,00	EUR 19.901.149,07
Abgang	EUR 3.386.500,00	EUR 2.325.700,00	EUR 2.408.296,68
Zugang	EUR 4.657.500,00	EUR 10.193.100,00	EUR 2.208.389,53
Darlehensstand 31.12.	EUR 29.009.500,00	EUR 28.043.700,00	EUR 19.701.241,92